

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX PU 30  
Produktcode : 4888

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Primer

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) H331

Kategorie 3

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315

2

Schwere Augenschädigung/-reizung, H319

Kategorie 2

Sensibilisierung — Atemwege, H334

Kategorie 1

Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1 H317

Karzinogenität, Kategorie 2 H351

Spezifische Zielorgan-Toxizität H335

(einmalige Exposition), Kategorie 3,

Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität H373

(wiederholte Exposition), Kategorie 2

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Gefahrenhinweise (CLP) :

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen  
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition  
H315 - Verursacht Hautreizungen

# ARDEX PU 30

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### Sicherheitshinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
 H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen  
 H335 - Kann die Atemwege reizen

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen  
 P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
 P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
 P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

### EUH Sätze

: EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

### Zusätzliche Sätze

: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr.) 202-966-0 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119457014-47	25 - 50	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
Aromatisches Poyisocyanat Prepolymer	(CAS-Nr.) 67815-87-6	25 - 50	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr.) 227-534-9 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119480143-45	10 - 24	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 2536-05-2 (EG-Nr.) 219-799-4 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119927323-43	1 - 5	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG Index-Nr.) 618-498-9	1 - 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 101-68-8 (EG-Nr.) 202-966-0 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119457014-47	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) STOT SE 3, H335

# ARDEX PU 30

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat	(CAS-Nr.) 5873-54-1 (EG-Nr.) 227-534-9 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119480143-45	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) STOT SE 3, H335
Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	(CAS-Nr.) 2536-05-2 (EG-Nr.) 219-799-4 (EG Index-Nr.) 615-005-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119927323-43	(C >= 0,1) Resp. Sens. 1, H334 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Verschmutzte Kleidung ausziehen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Im Brandfall entstehen gefährliche Dämpfe.  
Explosionsgefahr : Keine.  
Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.  
Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.  
Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

# ARDEX PU 30

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
Lager : Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen. Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Gasmaske mit Filtertyp AX. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit  
Aussehen : Flüssigkeit.  
Farbe : Blau.  
Geruch : Charakteristisch.  
Geruchsschwelle : nicht bestimmt  
pH-Wert : nicht bestimmt  
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar  
Schmelzpunkt : 10 °C  
Gefrierpunkt : 10 °C  
Siedepunkt : 351 °C  
Flammpunkt : 210 °C  
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Zersetzungstemperatur : 520 °C  
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar  
Nicht anwendbar  
Dampfdruck : nicht bestimmt  
Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar  
Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

# ARDEX PU 30

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dichte	: 1,17 g/m <sup>3</sup>
Relative Gasdichte	: nicht bestimmt
Löslichkeit	: Material ist wasserunlöslich. Wasser: Hydrolysiert
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: 300 mPa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einatmen: Dampf: Giftig bei Einatmen.

ATE CLP (Dämpfe)	9,2892329346 mg/l/4h
------------------	----------------------

#### Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)

LD50 oral Ratte	> 7616 mg/kg (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Read-across)
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Read-across; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402)

#### Aromatisches Polyisocyanat Prepolymer (67815-87-6)

LD50 Dermal Kaninchen	>= 9400 mg/kg
-----------------------	---------------

#### o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat (5873-54-1)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	2,4 mg/l

#### Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)

LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Sonstiges; Read-across)
LD50 Dermal Kaninchen	> 9400 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Read-across; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402)

#### Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg (Ratte; Literaturstudie)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg (Kaninchen; Literaturstudie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: nicht bestimmt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft

# ARDEX PU 30

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX PU 30	
Viskosität, kinematisch	256410256,41025641 mm <sup>2</sup> /s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
LC50 Fische 2	> 1000 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Danio rerio; Statisches System; Süßwasser; Read-across)
EC50 Daphnia 1	129,7 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 24 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Read-across)
Schwellenwert Algen 1	> 1640 mg/l (EC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Desmodesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Read-across)

Aromatisches Poyisocyanat Prepolymer (67815-87-6)	
NOEC chronisch Krustentier	> 10 mg/l

Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l (LC50; OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität; 96 h; Danio rerio; Statisches System; Süßwasser; Read-across)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 24 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Read-across)
Schwellenwert Algen 1	1640 mg/l (NOELR; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Desmodesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Read-across)
Schwellenwert Algen 2	> 1640 mg/l (EC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Desmodesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Read-across)

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l (96 h)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX PU 30	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Hydrolyse in Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX PU 30	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (101-68-8)	
BCF Fische 2	92 - 200 (BCF; OECD 305; 4 weeks; Cyprinus carpio; Durchflusssystem; Süßwasser; Experimenteller Wert; GLP)
Log Pow	5,22 (Schätzwert; 4,51; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 22 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat (2536-05-2)	
BCF Fische 1	92-200,BCF; OECD 305; 28 days; Cyprinus carpio; Durchflusssystem; Süßwasser; Read-across; GLP
Log Pow	5,22 (QSAR; KOWWIN)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

# ARDEX PU 30

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
BCF Fische 1	1 (BCF)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

ARDEX PU 30	
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ARDEX PU 30	
PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich	
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
 Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.  
 EAK-Code : 08 05 00 - Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle  
 08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),  
 KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN  
 08 05 01\* - Isocyanatabfälle

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

#### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

# ARDEX PU 30

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 %

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

ARDEX SDS EU

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*